

STARTUP  
CAMPUS

TECHNISCHE  
HOCHSCHULE  
DEGGENDORF **THD**

**EXIST-Forschungstransfer**



## INHALTSVERZEICHNIS

AUFBAU DER FÖRDERUNG .....	3
FÖRDERPHASE 1 - EIN DRITTMITTELPROJEKT .....	4
FÖRDERPHASE 1 - WIE WIRD GEFÖRDERT .....	5
FÖRDERPHASE 2 - DIE MÖGLICHKEIT ZUR AUSGRÜNDUNG .....	6
FÖRDERPHASE 2 - WIE WIRD GEFÖRDERT .....	7
BESONDERHEITEN VON EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER .....	8
ANTRAGSTELLUNG / ZEITPLAN .....	8
STARTUP CAMPUS - UNTERSTÜTZUNG DURCH: .....	9
NÄCHSTE SCHRITTE .....	9

Stand: 28.08.2022



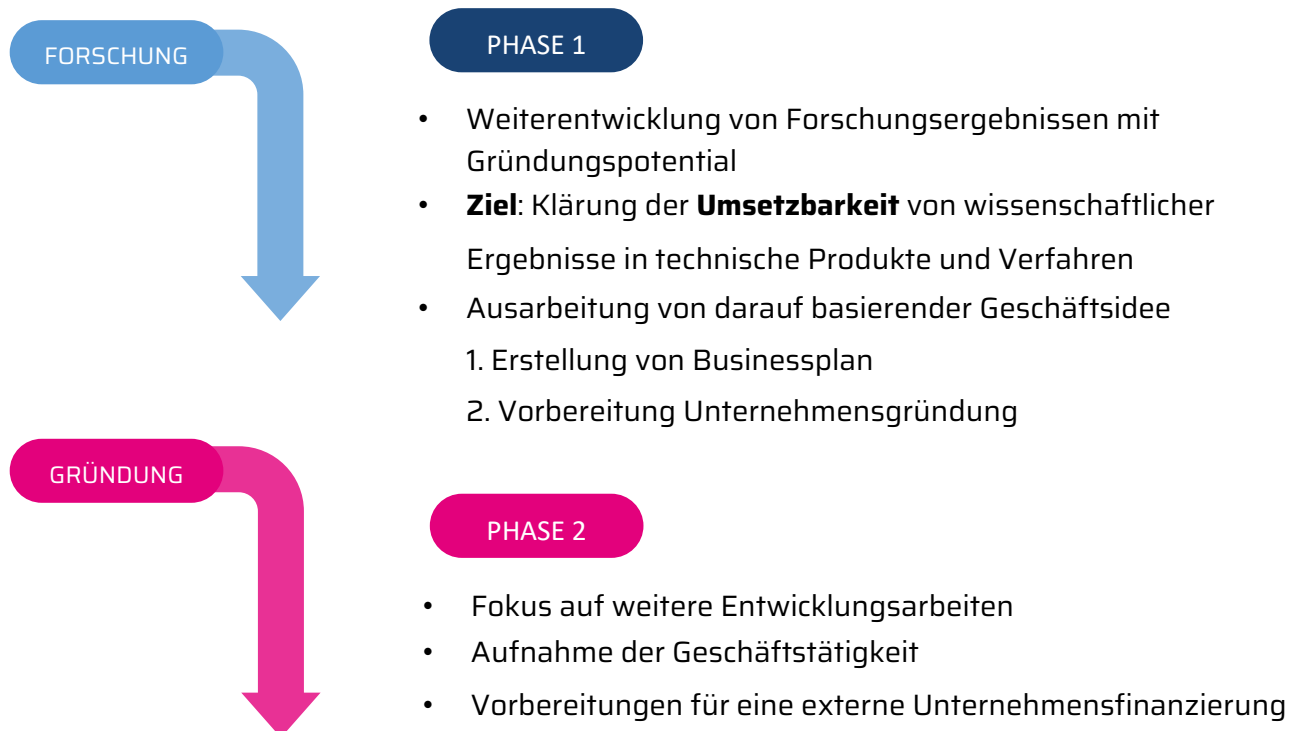
# Einblick in das Förderprogramm: EXIST-Forschungstransfer

1. **Drittmittelprojekt** mit **100% Förderquote** und Möglichkeit zur geförderten Ausgründung des Forschungsvorhabens
2. Breiter und offener Förderbereich innerhalb **technologischer Forschungsfelder**
3. **Fördersumme: 450.000 - 1.2 Mio €** (Erhöhung möglich)

Exist-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm, welches sich an Forscherteams von Hochschulen als auch an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen richtet. Der Fokus liegt auf dem Transfer von risikoreichen Innovationsideen und -möglichkeiten aus der Wissenschaft in eigenständige Unternehmen in der Wirtschaft.

## AUFBAU DER FÖRDERUNG

### Aufbau der verschiedenen Phasen



## EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER: Eine Chance für Hochschulen

Insbesondere für Hochschulen ist das Förderprogramm interessant. Interdisziplinäre Teams können an technologiegetriebenen Standorten in spezifische Anwendungsgebiete forschen sowie Marktperspektiven ausloten und bei positiven marktwirtschaftlichen Perspektiven ein eigenes Unternehmen ausgründen.

Es werden größere Teams gefördert, welche in der ersten Phase Angestellte der Hochschule sind. Die Finanzierung von Mitarbeiterstellen ist gesichert und die Chance für eine perspektivische Entwicklung der Region mit Ansiedelung von möglichen ausgegründeten Unternehmen wird unterstützt.

### FÖRDERPHASE 1 - EIN DRITTMITTELPROJEKT

#### Förderfähigkeit, Ziele

##### PHASE 1



#### WER ist förderfähig:

- a. Forscherteams an Hochschulen
- b. außeruniversitären Forschungseinrichtungen

**Teamgröße:** maximal **drei Wissenschaftler/Innen** und **technische Assistent/Innen** und **eine Person** mit **betriebswirtschaftlicher** Kompetenz. SHK-Stellen sind zusätzlich möglich.

#### Ziele:

- Durchführung von Entwicklungsarbeiten bis zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit
- Entwicklung von Prototypen
- Ausarbeitung von Businessplan

Die Förderung ist in zwei Phasen aufgeteilt: eine forschungsbasierte Phase für die Validierung des Forschungsfeldes und eine zweite Phase zur geförderten Ausgründung der Innovation in ein Unternehmen. In der ersten Phase werden verschiedene Kostenarten gefördert. Bei Personalkosten sind festgeschriebenen Sätze der jeweiligen Einrichtung einzuhalten. Diese können über die Personalstellen erfragt werden.

## FÖRDERPHASE 1 - Wie wird gefördert

### Art der Förderung

#### PHASE 1

#### 1. Personalausgaben/-kosten

#### 2. Sachausgaben/ -kosten:

- Gebrauchsgegenstände
- Verbrauchsmaterial
- Investitionsgüter
- Schutzrechte / Marktrecherchen
- Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen
- Studentische Hilfskräfte können ebenfalls finanziert werden
- Sachmittel und SHKs förderfähig bis **250.000 €**  
(Erhöhung möglich)

**Fördersumme: 450.000 € - 1.2 Mio €** (Richtwert)

**Fördersatz: 100%** (ggfs. 90%, bei außeruniversitären Einrichtungen)

#### Förderzeitraum:

- a. grundsätzlich bis zu **18 Monate**
- b. hochinnovative und nachweisbar sehr zeitaufwändige Entwicklungsvorhaben **bis zu 36 Monaten**  
(ausdrücklicher Zustimmung der Expertenjury erforderlich)

**Seminar: "Gründerteam"**

## Nach der Validierungsphase:

Ist die Validierung der Forschungsarbeit vollbracht und steht das Konzept für die Verwertung, kann in Phase 2 ein gefördertes Unternehmen ausgegründet werden. Jetzt haben vorherige Projektmitarbeiter die Möglichkeit ihre Innovation am Markt zu testen und weiter zu verbessern.

## FÖRDERPHASE 2 - DIE MÖGLICHKEIT ZUR AUSGRÜNDUNG

### Förderfähigkeit und Ziele

#### PHASE 2

#### Wer ist förderfähig:

kleine technologieorientierte **Kapitalgesellschaften**

1. (Stammeinlage von mind. 25.000 €)
2. Gegründet in Förderphase I
  - Kritisch: Einbringung von wesentlichem Know-how-Träger aus Förderphase I mit Wissen und Arbeitskraft
  - Vertretung durch mindestens **eine Person in der Geschäftsführung**
  - Anteilige Verteilung der Geschäftsanteile deutlich mehr als 50 % im Eigentum der im Unternehmen tätigen Gründer:Innen

#### Ziele:

- weitere Entwicklungsarbeiten
- Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen
- Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung

## Änderung des Zuwendungsempfängers:

Auch die zweite Phase wird gefördert, hier ändert sich der Zuwendungsempfänger von der Hochschule in Phase 1 zu dem gegründeten Unternehmen in Phase 2. Die Mittel sind ein nicht-rückzahlbarer Zuschuss und müssen nicht zurückgezahlt werden.

## FÖRDERPHASE 2 -WIE WIRD GEFÖRDERT

### Art der Förderung

PHASE 2

#### Förderung in Form:

- **nicht-rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 180.000 €**

#### Voraussetzung zur Förderung:

- Stellen von **eigenen Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital** im **Verhältnis 1:3**
- z.B. maximale Förderung 180.000 €, dann 60.000 € Eigenmittel

**Fördersatz: 75%** - > Rest könnte z.B. durch Technologie Campus als Beteiligung gestellt werden.

**Förderzeitraum: bis zu 18 Monate**

Nach der ersten finanziellen Förderung des Unternehmens ist die weitere Finanzierung mit externen Kapitalgebern wichtig, um die Liquidität des Unternehmens in der Aufbauphase zu gewährleisten. Diese Phase ist kritisch und bedarf genügend Vorlauf, Ressourcen und Planung.



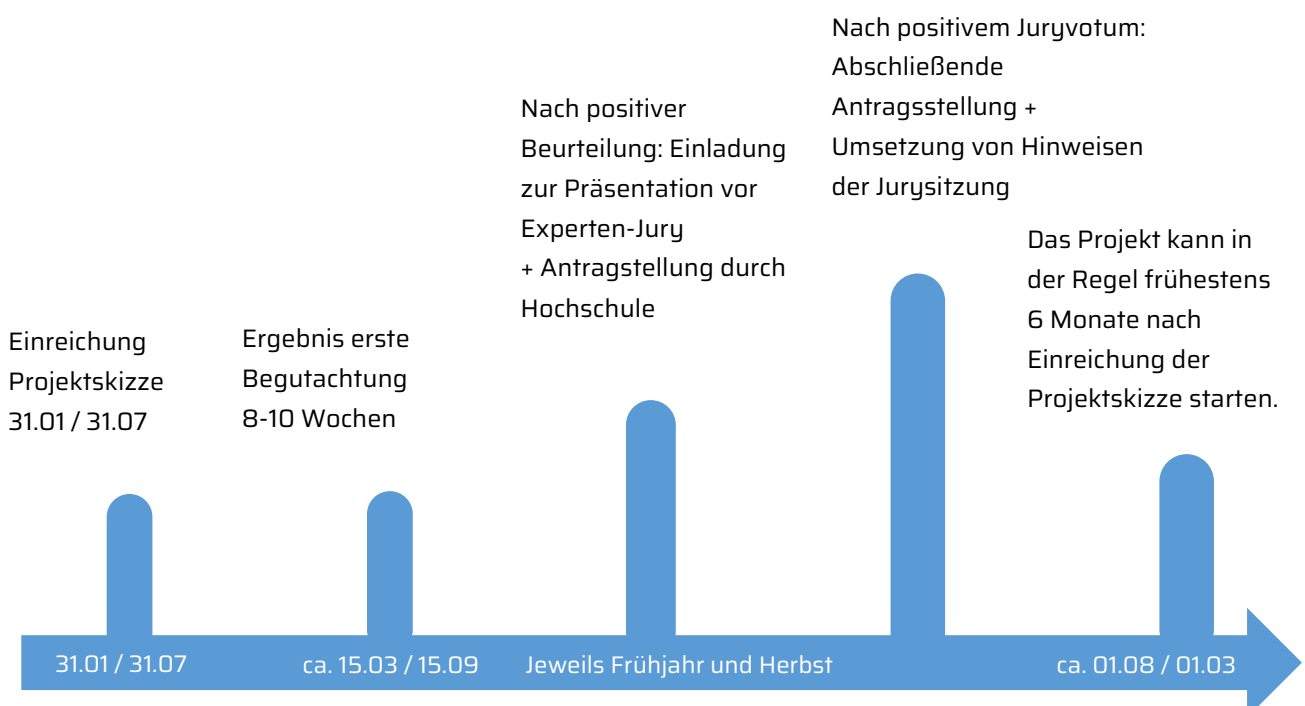
## BESONDERHEITEN VON EXIST-FORSCHUNGSTRANSFER

### Warum so spannend für Technologie Campi

- Zuwendungsempfänger Förderphase I: **Hochschule**
- Zuwendungsempfänger Förderphase II: **Startup**
- Beispielsweise **Beteiligungen der TCs/ Hochschule** an Startup/ Spinn-Off denkbar (ggfs. unterstützt mit kommendem Hochschulgesetz)
- Nicht rückzahlbare Zuschüsse
- **Gründer sind Angestellte der HS in Förderphase I** - es gilt das Arbeitnehmererfindergesetz
- Förderung von **externen Personen** möglich
- **Antragsfristen:** 1. bis 31. Januar und 1. bis 31. Juli eines Kalenderjahres
- Frühestmöglicher Förderbeginn **sechs Monate** nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei positiver Begutachtung
- **Gründung** während der Laufzeit möglich
- **Bewilligungsquote** bei **ca. 25%** (Stand: 2021)

## ANTRAGSTELLUNG / ZEITPLAN

### Fristen und Roadmap für die Antragsstellung



Quelle: [B-P-W-Exist](#)





## STARTUP CAMPUS - UNTERSTÜTZUNG DURCH:

Startup Campus als Partner, wir unterstützen bei:

- **Fragen** zu Förderfähigkeit, Förderung, etc.
- **Validierung/Positionierung** des Forschungsfeldes oder der Geschäftsidee hinsichtlich der Innovationshöhe
- Hilfe bei erster Projektbeschreibung (2-Seiten) -> Einreichung bei Projektträger für Feedback
- Findung einer geeigneten **Teamkonstellation**
- **Antragstellung** inkl. Max. 25-seitiger Projektskizze und dem Arbeitsplan
- Organisatorischen **Durchführung** des Projekts
- **Schutzrechtsrelevanten** Fragestellungen (IP-Strategie)
- Büro- und Meetingräume
- Teilnahme an geeigneten **Workshops** und weiteren Fördermaßnahmen
- **1 zu 1 Betreuung**
- **Vernetzung** zu relevanten Netzwerkpartner\*innen und Investor\*innen

## NÄCHSTE SCHRITTE

Wenden Sie sich bei Fragen oder Interesse gerne an uns!

**Sprechen Sie uns jetzt an und fördern Sie Ihre Forschung!**

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt!

STARTUP  
CAMPUS

*"Wecke den Gründer in Dir!"*

Web: <https://www.th-deg.de/existenzgruendung>

Allgemeine Mail: [startupcampus@th-deg.de](mailto:startupcampus@th-deg.de)

